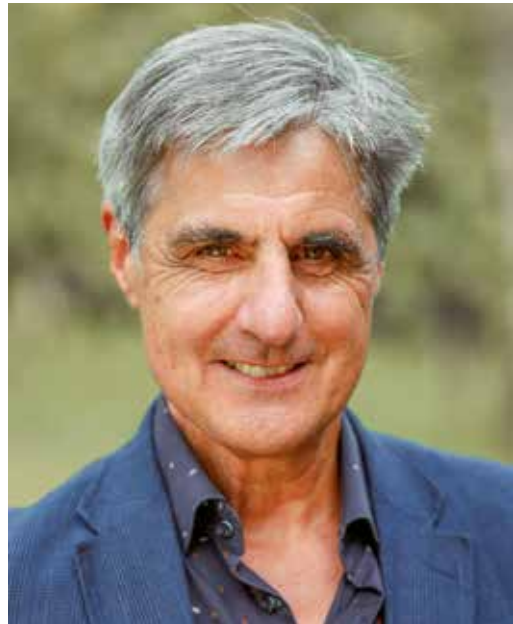




Vorwort

Die Geschichte der Menschheit ist untrennbar verbunden mit religiösen Weltanschauungen und Praktiken. Religionen erfüllen viele Funktionen in einer Gesellschaft: Sie bieten Weltanschauungen und deuten Lebenserfahrungen, Geschichte und Naturphänomene. Sie wirken gemeinschaftsbildend und bieten Wertmassstäbe in einer Gesellschaft. Religionen können helfen, gesellschaftliche und individuelle Krisen zu bestehen oder Krisen zu provozieren. Die Freiheit, einen Glauben zu wählen (oder keinen), ihn auszuüben oder zu wechseln, wird von den Menschenrechten geschützt, namentlich von der Religions-, Meinungs- und Gewissensfreiheit:



«Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in der Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden.»

So lautet Art. 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Eingang in den von Liechtenstein ratifizierten Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte oder die Europäische Menschenrechtskonvention gefunden hat.

Die Religionsfreiheit ist in Art. 37 der liechtensteinischen Verfassung verankert. Daneben wird im zweiten Absatz desselben Artikels die katholische Kirche als Landeskirche bestimmt. Das heisst, im Gegensatz zu den meisten europäischen Staaten sind in Liechtenstein Staat und Kirche nicht getrennt. Gleichwohl gibt es in Liechtenstein eine vielfältige und lebendige Religionslandschaft, wie diese Bestandsaufnahme der Religionsgemeinschaften aufzeigt.

Dieser Bericht zeigt die Vielfalt der Religionen in Liechtenstein auf. Damit einher geht das Bedürfnis, die Religionsfreiheit und die Gleichbehandlung der verschiedenen Religionen in Liechtenstein umzusetzen, etwa durch das Inkrafttreten des 2012 vom Landtag verabschiedeten Religionsgemeinschaftengesetzes.

Wilfried Marxer
Präsident des Vereins für Menschenrechte